

**7. Nachtragssatzung zur  
Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Hagen  
zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 30 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 13.05.1991 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2019 folgende 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung erlassen:

**§ 11 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wird wie folgt geändert:**

**§ 11  
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(2) Die Zusatzgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Sie beträgt **1,13** Euro je m<sup>3</sup> entnommenes Wasser

**§ 19  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hagen, den

Der Bürgermeister